

Aboonnement: für Berlin vierteljährlich 6 M. 75 d.,  
für das deutsche Reich und ganz Österreich 9 M.  
incl. der Postbeförderungsgebühren. Bestellungen  
nehmen an die Expedition, W. (8), Mohren-  
straße 59, und sämtliche Postanstalten.

## National-Zeitung.

## Inhalt.

Deutschland. Berlin: zu den Centrums-Nöthen; Tagebericht.  
Frankreich. Paris: die Kreditvorlage des Generals Boulanger.  
Berlin: Nachrichten.  
Berliner Börsenbörse u. Waaren- n. Produktenmärkte.

\* Berlin, 10. Februar.

## In den Centrums-Nöthen.

Die Nummer der Münchener "Allg. Ztg.", welche das erste Schreiben des Kardinal Jacobini veröffentlicht, liegt heute vor. Der Fortlauf desselben ist bereits mitgetheilt; das genannte Blatt gibt ihn mit folgender Einleitung:

Wir sind in der Lage, im Folgenden das vielleicht wahrscheinlichste Schreiben mitzutunten, in welchem der päpstliche Staatssekretär den Nuntius in München seinefernt veranlaßt hat, die Führer des Centrums zu bewegen, daß sie ihren Einfluß bei ihren Kollegen im Sinne der Unterstützung des Septennats verwandten möchten. Unser Geschäftsmann bemerkt dazu: „An dem Septennat an sich hat der Papst kein unmittelbares Interesse, und er würde sich lediglich wegen der Zeitdauer einer höheren Präsentanz des deutschen Heeres schwierig zu einer so bedeutsamen Kundgebung, wie es das Schreiben seines Staatssekretärs ist, entschlossen haben. Vom Standpunkte der Kurie hat das Septennat seine Bedeutung vorwiegend als Symptom einer der ganzen europäischen Staaten gesellschaft drohenden Gefahr. Diese Gefahr liegt in dem Untergraben aller bestehenden Autoritäten, indem eine Opposition, welche die Regierung mit jedem, selbst dem vermeintlichen Mittel, bekämpft, nicht nur die jeweilige Regierung schädigt, sondern die Fundamente jeder staatlichen Ordnung einstürzt.“ Das Jacobinische Schreiben ist der Protest der Kurie gegen das Vorgehen der destruktiven Parteien und die Gemeinschaft des Centrums mit denselben. Seine Heiligkeit empfiehlt dem Centrum die Pflege des deutschen Reichs, weil er in letzterem eine Stütze des Friedens und der Ordnung sieht, welche beruht ist, zur Beibehaltung derjenigen Grundsätze einzutreten, deren Pflichterhaltung die Ausgabe und eine der Lebensbedingungen der Kirche bildet. Der Blick des Papstes umfaßt nach den konservativen Stellung der Kurie weitere Kreise als die sind, in denen sich gegenwärtiger Konstellation die Vergangenheit ihren Grund haben, an welche sich der hier publizierte Erlass knüpft.“

Bon Motto-fortschrittl. Seite ist als Beweis dafür, daß die Veröffentlichung des zweiten Jacobinischen Schreibens von der deutschen Regierung veranlaßt worden sei, auf eine bezügliche Auseinandersetzung im "Osservatore Romano" verwiesen worden — die in Wahrheit nichts beweist, da es unbekannt ist, von wem sie herriht. Wir haben keinen Anhalt zu einem Urtheil darüber, von welcher Seite die dem Centrum so unabsehbaren Publikationen ausgehen, erwähnen aber, daß selbst der Klerikale "Westfäl. Merk." schreibt:

Die (zweite Jacobinische) Speiche befand sich bis jetzt in den Händen Jacobini's und v. Frankenstein's. Sollte Jacobini dem Reichstanzler Abschrift der Depesche gegeben und letzterer sie in der "Polit. R. C." veröffentlicht haben, so ist bei den gegenwärtigen Beziehungen zwischen Rom und Berlin schwerlich anzunehmen, daß die Publikation wider Wissen und Willen des Heiligen Stuhles erfolgt sei. Der Schwerpunkt der Sage liegt gegenwärtig also noch mehr in der Veröffentlichung des Aktenstoffs als in seinem Inhalt. Doch sprechen wir alle diese Bemerkungen unter Reserve aus — weitere Aufklärungen sind abzuwarten.

Das Klerikale Blatt von Münster macht eben das Versteckspiel nicht mit, welches die speziell Windthorst'sche Presse klerikal und fortschrittlich. Obervorstand des Wählers gegenüber treibt. Während z. B. die "Kölner Volks-Ztg." den Eindruck hervorbringen möchte, daß sich betrifft der Stellung des Centrums zum Septennat bis jetzt noch gar nichts geändert habe, hebt der "Westfäl. Merk." zwar ebenfalls hervor, daß es noch kein Votum für das Septennat bedeute, wenn man den Centrums-Kandidaten in dieser Frage "freie Hand" lasse, aber er fügt hinzu:

Andererseits fällt aber die Stimme des Papstes sehr stark ins Gewicht. Der Papst befiehlt uns nicht, das Septennat anzunehmen; er hätte auch kein Recht, uns einen solchen Befehl zu ertheilen. Zum Schaden des päpstlichen Ansehen würde ein solcher Befehl von vielen Katholiken einfach nicht befolgt werden. Der Papst gab und, was man im gewöhnlichen Leben einen "guten Rath" nennt. Man kann einen solchen Rathschlag befolgen, wenn man von seiner Richtigkeit überzeugt ist, oder wenn man der Autorität des Rathes mehr vertraut als seiner eigenen. Wir wollen auf dieses Thema nicht näher eingehen, sondern nur hervorheben, daß die Erfahrung vor dem heiligen Stuhl von uns fordert, ein consilium papale nicht brevi manu abzuweisen, sondern es einer genauen Prüfung zu unterziehen. Der Abgeordnete Windthorst hat in Rücksicht auf das Centrum mit großer Weise die Befolgun des päpstlichen Rathschlages schon einmal abgelehnt, aber durch die Publikation der Depesche Jacobini's ist die Sache vor das Forum aller katholischen Wähler gezogen und eine erneute Prüfung des päpstlichen Wunsches kann nicht abgewiesen werden.

Wir bemerken hier beiläufig, daß der durch den Telegraphen entstellte Schlussjahr der gestern erwähnten Mitteilung der "Athen. Fr. Pr." aus Rom lautet: "Man versichert allgemein, der Papst habe beabsichtigt, einen Rath, nicht aber einen Befehl zu ertheilen." Dies "Versicherung" ist ziemlich überflüssig.

Der Erlass des Bischofs von Limburg an die Geistlichkeit seines Bistums geht von der Thatache aus, daß dieser Tage ein Pfarrer den Vorst in einer Anti-Septennats-Wahlversammlung geführt habe. Mit Bezug darauf befagt der Erlass:

Ein agitatorisches Auftreten gegen eine eventuelle Billigung des Septennats durch den neuen Reichstag halte ich für unverständlich mit der Rücksicht, welche vor die Geistliche dem bekannten Schreiben schulden, welches der Herr Kardinal-Staatssekretär an den apostolischen Herrn Nuntius zu München am 21. Januar d. J. gerichtet hat. Demgemäß spreche ich hiermit die bestimmte Erwartung aus, daß sich mein geliebter Diözess-Klerus von jeder vor immer gearbeiteten, namentlich jeder agitatorischen Förderung der Opposition gegen das Septennat fern halte und namentlich dazu nicht beitrete, es den gewählt werdenden Mitgliedern des Centrums von vorherhin zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, demnächst den Wünschen des heiligen Vaters noch eine weitergehende Rücksicht zu schenken, als die bereits durch das Votum für das Triennat in ersterlicher Weise behauptete. Ich sage dem die ersten Worte des heiligen Vaters an die Bischofe Spaniens vom 8. Dezember 1882 bei: "Es ist pflichtwidrig, wenn der Priester sich so tief in Parteibewegungen einzulassen, daß sie mehr das Menschliche als das Göttliche zu besorgen scheinen."

Die Kandidaten, für welche die nationalliberalen und konservativen Wähler von Berlin am 21. Februar zu stimmen aufgefordert werden, sind jetzt sämtlich ernannt; es sind, nach der Reihefolge der sechs Berliner Wahlkreise geordnet, folgende Herren: 1. Fr. von Biedlich-Reußkirch, 2. Rechtsanwalt

Wolff, 3. Oberbürgermeister Miquel, 4. Gymnasiallehrer Dr. Ewers, 5. Major z. D. Blume, 6. Fabrikant Holz.

Wir brauchen, nach unserer ganzen Stellung zu der gegenwärtigen politischen Kritik und insbesondere zur Septennatsfrage, kaum ausdrücklich zu sagen, wie lebhaft wir wünschen, daß Berlin oder doch einer der andere Berliner Wahlkreis durch Abgeordnete vertreten würde, welche für die Militär-Vorlage stimmen. Aber wir würden der Pflicht eines Preß-organis. der in seinem Sekretariate befindenden Aufsichtung Ausdruck zu geben, wenn wir verhehlten, daß die obige Kandidaten-Aufstellung von sehr vielen Geistl. Liberalen für eine zum Theil nicht glückliche gehalten wird. Der Fortschrittspartei ist früher mit Recht vorgeworfen worden, daß sie sehr oft ihre unbedeutendsten Leute für die Vertretung der Reichshauptstadt gerade gut genug fand. In der obigen Liste aber sind nur zwei Kandidaten, welche nach ihrer bisherigen öffentlichen Thätigkeit Anspruch auf ein Reichstagsmandat in Berlin erheben können. Wenn man beispielweise dem 2. Wahlkreis den Herrn Rechtsanwalt Wolff empfiehlt, nachdem Graf Moltke abgelehnt, so hat man sich die Sache denn doch zu leicht gemacht.

Die "Nord. Allg. Ztg." bemerkt, nach ihren Informationen sei die Meldung richtig, daß die Regierung sämtliche Kandidaten der Bischofsliste des Breslauer Domkapitels gestrichen habe. Das genannte Blatt folgert hieraus ebenfalls, daß die vor einiger Zeit veröffentlichte Liste nicht authentisch war.

Aus Straßburg i. E. 9. Februar, wird telegraphiert: Bei dem heutigen Diner, welches der Statthalter Fürst Hohenlohe dem Landesausschüsse gab, sagte Ersterer, die Seiten würden, ohne daß ein Krieg bevorstehend sei, ernst bleiben, so lange die allgemeine Stimmung in Frankreich nicht derart sei, daß man rücksichtslos die durch internationale Verträge geschaffene Lage anerkenne. Auf den Frieden hinzuwirken, habe die elzab-lothringische Bevölkerung gegenwärtig durch die Wahlen die beste Gelegenheit. So lange bei den verbündeten Regierungen und dem deutschen Volke die Überzeugung nicht durchgedrungen sei, daß Elzab-Lothringen die Wirkungen des Frankfurter Vertrages voll anerkenne, könne das Land nicht hoffen, den andern deutschen Staaten gleichgestellt zu werden.

In Sachen des vom Oberpräsidenten der Provinz Posen gegen die Berufung beziehungsweise Verziehung von fünf katholischen Pfarrern der Erzbistümer erhobenen Einspruches erfahren jetzt der "Kur. Pozn." im Gegensatz zu der neulich verbreiteten falschen Information: Erzbischof Duider habe sich in dieser Angelegenheit direkt nach Rom gewandt und die päpstliche Entscheidung sei insofern gegen den Herren Oberpräsidenten ausfallen, als die alten dem Erzbischofe mit der Weisung zurückgeschickt worden sind, derselbe möge über die Angelegenheit seinerseits mit der weltlichen Behörde eine Verständigung herbeiführen. Die fünf in Rente stehenden Geistlichen sind die Herren Dr. Jazdzewski, Dr. Wartenberg, Bradkowski, Gajowicki und Jurgowski. — Die Bemerkung des polnischen Blattes, daß die "Entscheidung gegen den Oberpräsidenten ausgefallen" ist, ohne Sinn. Der Einspruch des Oberpräsidenten schließt die Ernennung der fünf Geistlichen für die betr. Stellen aus; so weit ist die Angelegenheit erledigt. Eine "Verständigung" kann sich nur auf die außerzeitige Beziehung beziehen.

Bei dem gestrigen Jahresbankett der vereinigten Handelskammern in London hielt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Tergillus, eine Rede, in welcher er feierlich versicherte, daß die Bemühungen der englischen Regierung ernstlich auf die Erhaltung des Friedens gerichtet seien. Niemand würde den Frieden schätzen als die Königin selbst. Eine Kriegsgefahr sei allerdings vorhanden, aber die Souveräne Europas seien ohne Ausnahme von dem leichten Wunsch besetzt, den Frieden zu erhalten. Alle Minister der europäischen Mächte hätten den Wunsch nach Aufrechterhaltung des Friedens bekundet. Seit den letzten Erklärungen Lord Salisburys und Smith's im Parlamente hätte das Ministerium keine Information erhalten, daß ein Krieg wahrscheinlich sei, es sei vielmehr der ausgesprochene Wunsch vorhanden, die Ursachen der Streitigkeiten zu beseitigen und die europäischen Fragen in billiger und aufrechter Weise zu behandeln; es sei weder eine besondere Ursache für einen Krieg vorhanden, noch ein solcher Zustand der Erhöhung und Spannung, welcher einen Krieg entweder unvermeidlich oder selbst wahrscheinlich machen würde.

In der belgischen Repräsentantenlamer, welche noch immer nicht die Vorlage betrifft der persönlichen Dienstpflicht auf ihre Tagessordnung gestellt hat, verlangte der Abgeordnete Hougeau de Labaie vorigestern, daß diese Vorlage unmittelbar nach der Budgetdebatte zur Diskussion gelange. „Bei den ersten politischen Umständen“, erklärte der Abgeordnete von Mons, „welche Europa jetzt durchmacht, kommt es darauf an, daß die Partei-Interessen denselben des Vaterlandes nachstehen.“ Ein anderer Deputierter von Mons, Cartier, unterstüttete diesen Antrag, worauf Jacobs, indem er seinen Patriotismus betonte, erklärte, daß die Rechte kleinerer Veranlassung hätte, eine Änderung der Kammerresolution herbeizuführen, nach welcher die oben erwähnte Vorlage erst nach der Bezeichnung über die Bieh- und Getreidezölle zur Diskussion gestellt werden soll. Pirmez lehnt dagegen die Rechte anzuerkennen, daß die auf die nationale Vertheidigung bezüglichen Vorlagen eine außerordentliche Bedeutung beanspruchen könnten, und verzicht, daß eine unpatriotische Haltung der Rechten vom Lande streng verurtheilt werden würde. Im Namen des Ministeriums erklärte der Konsulpräsident Baernaert, daß er die Entscheidung der Kammer überläßt, so daß die ganze Angelegenheit nach wie vor ungelöst bleibt.

Einem Konstantinopeler Telegramm der "Frank. Ztg." zufolge enthält der von Sir H. Drummond-Wolff gemachte Vorschlag wegen Neutralisation Ägyptens folgende Bestimmungen: Die Großmächte garantieren die Neutralität des Nil-Landes und seine Macht hat dort einen überwiegenden Einfluß; Ägypten ist berechtigt, den Garantmächten freien Durchzug für ihre Truppen zu gewähren, falls sie es wünschen; Ägypten bleibt nicht bloss unter der Souveränität, sondern unter der Souveränität des Sultanats, entsprechend den bestehenden Fikranen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, stellt Wolff die Zurück-

Inserate. — Die Zeitzeile:  
Morgen-Ausgabe 4-seitig 40 d. Columnas resp. deren Theile 300 M. u. s. w.  
Abend-Ausgabe 3-seitig 60 d. — Stellano 3-seitig 1 M. 50 d. — Columna 450 M. u. s. w.

ziehung der englischen Truppen unter gewissen Zusatzbedingungen in Aussicht.

Es muß dahingestellt bleiben, ob der Vorschlag, mein überhaupt vorhanden, ernstlich gemeint ist. Die englische Thronrede hat noch eben erst konstatiert, daß in absehbarer Zeit an eine Räumung Ägyptens durch die englischen Truppen noch nicht zu denken ist. Ein Vorschlag, wie der oben erwähnte, könnte also wohl nur den Zweck haben, die Türkei und andere Mächte zu beschäftigen und von anderen gefährlicheren Gedanken bezüglich Ägyptens abzuhalten.

## Frankreich.

Paris, 8. Februar. Heute Morgen berichteten die Journale über die Absicht der Opportunisten und Monarchisten, eine Vertagung der Debatte über die außerordentliche Kreditvorlage für das Kriegsministerium herbeizuführen und vor Beginn der Kammerdebatte erfuhr man, daß der Ministeriat beschlossen, sich einem solchen Antrage entschieden zu widersetzen und daß in Folge dessen die Budgetdebatte einen gleichen Beschluß gefaßt habe. Man erfuhr ferner, daß die Antragsteller der Opportunisten Jules Roche und der Anarchist de la Martiniere ihre Absicht aufgegeben hätten. Die Kammer, welche in ihrer heutigen Sitzung die Budgetdebatte fortsetzte, gelangte gegen drei Uhr zu dem Artikel 11 der Vorlage, wodurch dem Kriegsministerium für 1887 ein außerordentlicher Kredit von 191 Millionen bewilligt wird, worin sich die vielbesprochenen 86 Millionen beinhaltet, welche General Boulanger in diesem Jahre für die neue Bewaffnung verwenden will, für die er bekanntlich im Ganzen 360 Millionen beansprucht. Niemand meldete sich zum Worte, worauf Präsident Floquet zur Abstimmung schritt. Alle Hände erhoben sich für die Annahme, und bei der Gegenprobe erhob sich keine einzige Hand. In gleicher Weise werden einstimmig der außerordentliche Kredit von 30 Millionen für die Marine und 54 Millionen für öffentliche Bauten bewilligt. So wird in der französischen Kammer, von Radikalen, gemäßigten Republikanern und Monarchisten trotz des traurigen Zustandes der Finanzen, trotz des enormen Defizits einstimmig bewilligt, was ein Kriegsminister, dem die Hälfte der Kammer gar keines oder doch nur ein sehr beschränktes Vertrauen schenkt, als notwendig erachtet, um die französische Armei kriegerisch zu machen. Was sich inzwischen in Deutschland ereignet, braucht ich nicht hervorzuheben. Aber der Kontrast ist wirklich drastisch!

Paris, 10. Februar, 9 Uhr Vormittags. Heute oder spätestens morgen findet die Beendigung der Budgetdebatte statt. Als zweifellos gilt nunmehr, daß die Deputiertenkammer beschließen wird, der Getreidezoll-Vorlage die Priorität zu geben.

(Privategramm der "National-Ztg.")

## Zur Wahlbewegung.

Aus Elzab-Lothringen, 8. Februar. Zur Entstehung des Wahlmanifestes der Freizehni bemerkt die "Colmarer Ztg." : "Die Widersprüche, welche über das Kollektivmanfest der elzab-lothringischen Deputierten, dessen Text wir nach dem 'Elz. Journal' und nach dem 'Erzb.' veröffentlichten, erhoben worden sind, verschaffen uns nochmals, auf dieses Dokument zurückzuführen, dessen Authentizität man von verschiedenen Seiten in Zweifel gezaagt hat. Nach den von mir als sicherste Quelle eingezogenen Erklärungen können wir auf das Bestimmtste versichern, daß die in der Versammlung zur Feststellung des Aufrufs anwesenden Abgeordneten demselben tatsächlich zugestimmt haben. Wenn die Herren Taunay und Germain erklärt, das Dokument nicht unterzeichnet zu haben, so kann dies einfach daher, daß weder der eine noch der andere an der Besprechung des Aufrufes teilnahm. Nach einem vor Kurzem von der Gruppe der elzab-lothringischen Abgeordneten getroffenen Ueberkommen ist aber, wenn es sich nun die im Reichstage zu beobachtende Haltung handelt, die ganze Gruppe befreit. Hieraus erklärt es sich, warum unter dem 'Elz. Journal' veröffentlichten Texte die Namen sämtlicher bisherigen Abgeordneten sich befinden, welche mit der von der Mehrheit eingetnommenen Haltung einverstanden waren und sich zur Annahme einer Wiederaufnahme bereit erklärt hatten." — Dies ändert aber nichts an der Thatache, daß die Herren Taunay und Germain ihre Unterschrift verzögert haben.

Metz, 7. Februar. Die Antoine'sche Provocation wird noch übertragen durch das Wählerschreiben, welches Fabrikant Lancre, der Erzbischof von Toul, in Mülhausen, an die Wähler gerichtet hat. Eine orgere Herausforderung an das Deutschtum ist niemals in Elzab-Lothringen veröffentlicht worden. Darin sind Sätze enthalten wie: "Als im Jahre 1874 die Elzab-Lothringen berufen wurden, Abgeordnete nach dem Reichstag zu senden, behaupteten die Offiziere, wir seien zufrieden mit, Deutschland geworden zu sein. Es war nötig, diesen Titel zu zerstreuen; das unseren Abgeordneten ertheilte Mandat war ein Mandat der Wahrung. Dieses stolze Aufblitzen des schwerbefriedigten Gewissens war ein so energisches, daß heute noch, nach 16 Jahren der Einverleibung, die 15 Abgeordneten Elzab-Lothringens in der amtlichen Statistik unter dem Namen 'Elzabische Protekt.-Partei' eingetragen sind. Die Kundeung war eine glänzende, unabsehbare für Deutschland, Europa und für die Geschichte. Aber nicht allein unsere Gefühle wurden ergriffen — auch unsere Interessen leiden. Noth. Unsre Industrie, welche eine ersten Ranges ist, wurde gewollt von ihrem natürlichen Markt getrennt — und mußte sich in einem armen Lande Bahn brecken; sie erlitte unschätzliche Verluste. Unser ehemals gedecklicher Ackerbau ist heute elend und zu Grunde gerichtet. ... Man hat die Französische aus den Schulen verbannt ... man hält die Diktatur aufrecht ... man ging mit äußerster Härte gegen die Optanten vor. ... Sie werden mit aller Kraft unserer letzten Rettungsanker, das allgemeine Stimmrecht, dessen Besitzer in Berlin bedroht ist, unverzagt zu erhalten suchen. Wer Ihre wesentlichste Pflicht wird es sein, den Frieden zu predigen und sie gegen die zu Grunde richtenden Rüstungen zu erklären, welche mit jedem Tage zunehmen! Sie werden bezwungen müssen, daß die Elzab-Lothringen, welche die Opfer des Gewalt sind, niemals die Gewalt zu ihrer Hilfe rufen." — Soweit Herr Lancre. Wie übrigens die Regierung auf solche freche Herausforderungen zu antworten weiß, zeigt die bereits erfolgte Unterdrückung des protestierenden "Moniteur de la Moselle". Es ist das erste Mal, seit Kurt Hohenlohe in Elzab-Lothringen regiert, daß der Diktaturparagraf in dieser Weise Anwendung findet.

## Parlamentarische Nachrichten.

(N. L. C.) Die Kommission des Abgeordnetenhaus für den ländlichen Kleinkredit in der Rheinprovinz hat beschlossen, ihre Verhandlungen bis zum 1. F. M. zu vertagen, um sowohl der Staatsregierung als der rheinischen Provinzialhofskafe Zeit zur Bekämpfung weiterer Auflklärungen zu lassen.

L. C. Im Abgeordnetenhaus hat die deutschfreisinnige Partei zum Kultusrat den Antrag eingebracht, die Beziehe der Volksschullehrer, welche vor dem Inkrafttreten des Lehrerpensions- und der Ruhestandsgesetzes in Ruhestand getreten sind, durch Staatszuschüsse den Benötigten der auf Grund des Gesetzes in Ruhestand Getretenen gleichzustellen.









